Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

Art. 6 GGG

GGG - Gerichtsgebührengesetz

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 20.07.2024

In Kraft seit 18.07.2024 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at